



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0507/2011		<b>Datum:</b>	30.08.2011
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt			<b>Az:</b>
<b>Gremienweg:</b>				
<b>29.09.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>19.09.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2011</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- a) beschließt die in der Anlage dokumentierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2011

und

- b) fordert die Verwaltung auf, die Haushaltskonsolidierungsvorgaben bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2011 und der Haushaltspläne 2012 ff. entsprechend zu berücksichtigen und im Haushaltsvollzug zum frühest möglichen Zeitpunkt zu realisieren.

### Begründung:

Mit Verfügung vom 12.07.2011 hat die ADD den Beschluss des Stadtrats über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 121 GemO wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote (§ 93 Abs. 4 GemO, § 18 GemHVO) und das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO) beanstandet mit der Maßgabe, den Zuschussbedarf des freiwilligen städtischen Leistungsbereichs über geeignete und möglichst nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen um mindestens 500.000 Euro zurückzuführen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der äußerst defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage beitragen. Zur Sicherstellung der v.g. Maßgabe und zur Vorsorge gegenüber Risiken im Haushaltsvollzug wurden Mittelbereitstellungen im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von

600.000 Euro vorläufig gesperrt und eine Inanspruchnahme des zunächst gesperrten Aufwandsvolumens unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.

Die Haushaltsverfügung sowie eine Synopse, die die weiteren Entscheidungen / Erwartungen der Aufsichtsbehörde zusammenfasst wurden den Ratsfraktionen mit Mail vom 18.07.2011 zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung der Einsparvorgabe und der Haushaltssperre hat der Stadtvorstand entschieden, einen Betrag von 600.000 € anteilmäßig auf die von den Fachämtern als „nicht gebunden“ bezeichneten Aufwendungen im **freiwilligen Leistungsbereich** umzulegen. Die Übersicht der im Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Aufwendungen im freiwilligen Leistungsbereich ist der **Anlage** dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Übersicht der im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen im freiwilligen Leistungsbereich mit Konsolidierungsbeiträgen